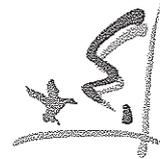




**Arbeitsgemeinschaft**  
**Naturnahe Jagd Schleswig-Holstein**  
*Mitglied im ÖJV Deutschland*



An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag/Umweltausschuss  
z.Hd. Frau Tschanter  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag				
01.11.2011 08:43				
Expl.:	Anl.:			
UJ	L	L1	L2	L3

L212

11.01.11.

**Betr.: Änderung Landesjagdgesetz**

30.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zu folgenden Themen Anregungen geben und Empfehlungen aussprechen:

- Es ist in der Jagdwissenschaft und Wildbiologie seit Jahrzehnten hinreichend bekannt, dass Rehwild in seinen unterschiedlichen Lebensräumen nur sehr ungenau in seinem Bestand schätzbar und schon gar nicht zählbar ist. Dennoch muss im Rahmen des Jagdgesetzes bei der Abschussplanaufstellung immer noch ein sog. Anfangsbestand in die entsprechenden Formulare vom Jagdausübungsberechtigten eingetragen werden. Dies kann damit als gesetzliche Aufforderung verstanden werden, bewusst sehr ungenaue oder sogar falsche Angaben machen zu sollen!? Daher fordern wir ab sofort die Abschaffung eines Abschussplanes für Rehwild und ggf. nur einen durch die UJB geforderten Mindestabschuss, der sich in der Übergangsphase an den bisherigen Abschussergebnissen orientieren sollte, so lange keine flächendeckenden, anderen „Weiserparameter“ eingeführt wurden (Wildverbissmonitoring etc.)
- Die Lebensräume der sog. „ziehenden Schalenwildarten“, wie z.B. Damwild, sind bisher nicht Grundlage der Schalenwildbejagung. Hegeringe, Hegegemeinschaften orientieren sich ausschließlich an kommunalen bzw. politischen Grenzen und decken nicht den gesamten Lebensraum ab. Dies erschwert die Schalenwildbewirtschaftung und führte u.a. zu den regional nicht mehr hinnehmbaren überhöhten Damwildbeständen in Schleswig-Holstein, deren jährlicher Zuwachs seit Jahren nicht mehr abgeschöpft werden kann. Wir fordern daher bei der Bildung von Schalenwildbewirtschaftungsgemeinschaften eine Steuerung und Unterstützung der OJB. Es sollte nur noch in den jeweiligen Lebensräumen des Schalenwildes **eine** „Bewirtschaftungsgemeinschaft“ zugelassen werden. Lebensräume sind durch unabhängige Gutachter zu definieren.
- Wir haben in Deutschland, Schleswig-Holstein die weltweit längsten Jagdzeiten und dennoch gelingt es nicht, flächendeckend wald-, feldverträgliche Schalenwildichten herzustellen (siehe den jährlichen Jagdbericht des Landes). Daher sollten die

Jagdzeiten verkürzt und effektivere Jagdmethoden eingeführt werden. Z.B. mehr revierübergreifende Jagden in Schalenwildlebensräumen mit verbesserten Jagdmethoden. Die Jägerschaft muss gezwungen werden, in kürzeren Zeiten effektiver zu jagen, ansonsten es zu katastrophalen Wildbeständen mit immensen Wildschäden im Wald, auf Feldern, Heiden, Mooren und weitestgehend natürlichen Lebensräumen (Natura 2000, FFH etc.) kommen wird.

- Nachdem das dreijährige „Bleifreimonitoring“ der FU Berlin, des IZW Berlin, der Länder Brandenburg, Bayern und Schleswig-Holstein abgeschlossen ist und die noch zu klärenden letzten Fragen, z.B. zum Abprallverhalten von bleifreier Munition, die zurückliegenden 2 Jahre erschöpfend und mit einem positiven Ergebnis untersucht wurden, darf im Interesse des Verbraucherschutzes ein an sich hochwertiges Lebensmittel nicht weiter mit Bleistäuben, Bleiresten kontaminiert werden. Wenn denn tatsächlich jetzt von den Landesjagdverbänden diese bleifreie Alternativmunition aus Kupfer oder Messing deshalb als bedenklich eingestuft wird, weil deren toxische Wirkung nicht ausreichend untersucht wurde, dann müsste im Umkehrschluss sofort die ja bereits seit vielen Jahrzehnten bekannte erhebliche toxische Wirkung von Blei bei der Konstruktion von Munition berücksichtigt worden sein. Wir fordern daher die sofortige Verwendung von bleifreier Munition hier in Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Eckehard G. Heisinger

Maßnahme am 1. April fertig!  
Grs.